Menschenrechtsstrategie

Grundsatzerklärung der Unternehmensgruppe SV SparkassenVersicherung

Inhalt

- Bekenntnis des Vorstands
- Achtung internationaler Menschenrechtsstandards
- Verfahren zur Wahrung der Menschenrechte und Vermeidung von Risiken einer Verletzung
- Umsetzung und Nachhalten von Maßnahmen
- Berichterstattung und Kommunikation
- Beschwerdemechanismus

Bekenntnis des Vorstands

Der Vorstand der von der SV SparkassenVersicherung Holding AG geführten Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung, zu der insbesondere die SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG (SVG), die SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG (SVL), die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG (SVP), die SV Informatik GmbH (SVI), die SV Rückversicherung S.A. sowie weitere Service-, Vermögensverwaltungs- und Grundstücksgesellschaften gehören, bekennt sich uneingeschränkt zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt die unternehmerische Verpflichtung der SV SparkassenVersicherung mit ein, auch in der eigenen Liefer- und Wertschöpfungskette mit größtmöglicher Sorgfalt die Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Sorgfaltspflichten vorzubeugen.

Die SV SparkassenVersicherung blickt auf eine lange Tradition als verantwortungsvoll agierendes Unternehmen und bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. "Gesellschaftliche Verantwortung und Nachhaltigkeit" ist daher eine zentrale Säule unserer Unternehmensstrategie. Mit unserem Nachhaltigkeitsengagement wollen wir unsere ökonomischen Ziele mit unserer sozialen und ökologischen Verantwortung in Einklang bringen. Die Anerkennung und die Achtung der Menschenrechte sind dabei seit jeher von zentraler Bedeutung und ein selbstverständlicher Bestandteil unserer wertorientierten Unternehmensführung.

Der Vorstand sieht sich in der Verantwortung, den Schutz und die Achtung der Menschenrechte in den unternehmensinternen Prozessen fest zu verankern und immer weiter zu stärken. Die SV SparkassenVersicherung achtet auf die Einhaltung der Menschenrechte nicht nur im Verhältnis zu bestehenden Lieferanten, sondern auch zu zukünftigen Lieferanten. Die Achtung der Menschenrechte ist für die SV SparkassenVersicherung vielmehr Leitbild ihrer Unternehmenskultur und Maßstab des Handelns gegenüber Mitarbeitenden und Kundschaft.

Ein fairer Umgang miteinander und mit allen Kunden entspricht unserem Selbstverständnis. Im Sinne dieses Nachhaltigkeitsverständnisses sind Vorstand und Mitarbeitende der SV SparkassenVersicherung bei unternehmensinternen und -externen geschäftlichen Aktivitäten aufgefordert, ethisch einwandfrei, aufrichtig, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird sich die SV SparkassenVersicherung auch innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und der deutschen Versicherungswirtschaft sowie bei ihren Kunden, Geschäftspartnern, Kooperationen und Engagements dafür einsetzen, dass die Menschenrechte geachtet und menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten umfassend wahrgenommen werden.

Mit dieser Grundsatzerklärung werden die in der SV SparkassenVersicherung bestehenden Regelungen zur Achtung der Menschenrechte und der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten beschrieben.

Der Vorstand der von der SV SparkassenVersicherung Holding AG geführten Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung übernimmt die Verpflichtung zur Umsetzung dieser Grundsatzerklärung sowie die Verantwortung für ihre regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung.

Stuttgart, März 2026



Dr. Andreas Jahn



Ralph Eisenhauer



Dr. Thorsten Wittmann



Michael Meiers



Markus Reinhard



Roland Oppermann

Achtung internationaler Menschenrechtsstandards

Die Menschenrechte zu schützen ist ein selbstverständlicher Bestandteil der wertorientierten Unternehmensführung der SV SparkassenVersicherung. Sie ist überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg nur dann dauerhaft gewährleistet werden kann, wenn die Menschenrechte geachtet, anerkannt und geschützt werden.

Die SV SparkassenVersicherung bekennt sich uneingeschränkt zur Achtung der Menschenrechte, wie sie in den UN-Prinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Internationalen Menschenrechtscharta, dem UN Global Compact und in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgeschrieben sind. Zudem haben wir uns den Principles for Responsible Investment (PRI, Prinzipien für verantwortungsbewusste Kapitalanlage) verpflichtet.

Die Achtung der Menschenrechte durch die SV SparkassenVersicherung als in Deutschland tätigem Regionalversicherer ist auch aufgrund der in Deutschland geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen gesichert. Diese garantieren Mindeststandards und wirken Ausbeutung und Missbrauch entgegen.

Verfahren zur Wahrung der Menschenrechte und Vermeidung von Risiken einer Verletzung

Die SV SparkassenVersicherung ist bestrebt, mögliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Verletzung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten aus der Geschäftstätigkeit zu vermeiden. Zur Wahrung der Menschenrechte und zur Reduzierung von Risiken einer Verletzung verfolgt die SV SparkassenVersicherung gezielte Maßnahmen. Dies gilt im Versicherungsgeschäft sowie in der Kapitalanlage genauso wie in der Beschaffung und bei ihren Mitarbeitenden.

Risiken entstehen für die SV SparkassenVersicherung als regionalem Versicherungsunternehmen in erster Linie bei der Beschaffungspraxis. Die SV SparkassenVersicherung hat Leitlinien zur nachhaltigen Beschaffung verabschiedet, um die Beschaffung nachhaltiger zu gestalten und negative Umwelt- und Sozialauswirkungen zu minimieren. Die Leitlinien zur nachhaltigen Beschaffung stellen eine Ergänzung zu den jeweils gültigen Einkaufsrichtlinien dar und diese fassen die allgemeingültigen Kriterien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Beschaffung zusammen. Sie werden ergänzt durch Leitlinien zur nachhaltigen Beschaffung für einzelne Fachbereiche. Die Leitlinien schaffen für die Mitarbeitenden in den relevanten Geschäftsfeldern eine klare Orientierung für ihr Handeln und sensibilisieren diese im Umgang mit Menschenrechten in den relevanten Unternehmensprozessen. Ferner ist geplant, Mitarbeitende einzelner Bereiche, zum Beispiel die Zuständigen für Einkauf und Beschaffung, aufgrund der besonderen Anforderungen in ihrem Arbeitsfeld gesondert anzuleiten und zu schulen.

Die Leitlinien versprechen ein gewisses Maß an Sicherheit, dass die Geschäftspartner der SV SparkassenVersicherung die gleichen Vorgaben erfüllen, die auch für die SV SparkassenVersicherung bindend sind. Darüber hinaus sind Lieferanten angehalten, eine Nachhaltigkeitsvereinbarung zu unterzeichnen. Die Nachhaltigkeitsvereinbarung beinhaltet Anforderungen und Grundsätze aus den Bereichen verantwortliche ökonomische Unternehmensführung, Geschäftsethik sowie soziale und ökologische Verantwortung. Die SV SparkassenVersicherung behält sich dabei vor, die Einhaltung dieser Anforderungen zu überprüfen.

Zur Vermeidung von Risiken einer Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Sorgfaltspflichten kommen darüber hinaus externe Instrumente zum Einsatz, insbesondere diverse Anwendungen und Software-Plattformen zur technischen Unterstützung der Risikoüberwachung. Diese ermöglichen eine Risikokartierung nach Ländern, insbesondere zu den Themen Kinderarbeit und Zwangsarbeit, Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Sexualität oder der Religion, Korruption, Bedrohung von Gemeinschaften, Einschränkung der Freiheit von Menschen

sowie internationale und innerstaatliche Konflikte, Arbeitsbedingungen und Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz und Herkunft von Rohstoffen.

Umsetzung und Nachhalten von Maßnahmen

Die SV SparkassenVersicherung handelt im klaren Bewusstsein, dass die Realisierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten ein kontinuierlicher Prozess ist, der verstärkte Aufmerksamkeit auf verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert. So können neue Geschäftsbeziehungen, veränderte Betriebsbedingungen, neue Marktdynamiken und andere Faktoren immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Situation der Menschenrechte haben.

Die Überwachung der Menschenrechtspolitik obliegt der Abteilung Compliance und dem von der SV SparkassenVersicherung bestellten Menschenrechtsbeauftragten. Die Umsetzungsverantwortung der Maßnahmen innerhalb der Beschaffungsprozesse obliegt den operativen Bereichen Konzerneinkauf und IT-Einkauf. Sie koordinieren die Aktivitäten und setzen Prioritäten. Die operativen Einheiten bedienen sich hierbei geeigneter Monitoringsysteme. Regelmäßige Schulungen und Weiterbildungen in relevanten Geschäftsbereichen sind vorgesehen.

Wird festgestellt, dass ein Risiko besteht, dass unsere Geschäftsaktivitäten negative Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen oder mitverursachen, verfügen wir über ein Verfahren zur Bewertung, Änderung, Einstellung und/oder Korrektur der Aktivität. Wird ein Verstoß gegen menschenrechtliche oder umweltbezogene Sorgfaltspflichten gemeldet, wird der Hinweis von der Abteilung Compliance aufgegriffen und weiterverfolgt.

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie trägt der Vorstand der SV SparkassenVersicherung beziehungsweise jedes Vorstandsmitglied in dem von ihm verantworteten Bereich. Die Grundsatzerklärung wird regelmäßig überprüft und angepasst, um aktuelle Veränderungen und Prozesserfordernisse zu berücksichtigen.

Berichterstattung und Kommunikation

Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet dem Vorstand im Rahmen der jährlichen Compliance-Berichterstattung über den Umsetzungsstand der Grundsatzerklärung, so dass gegebenenfalls zielgerichtet Maßnahmen abgeleitet werden können. Eine unterjährige Berichterstattung wird durch den Menschenrechtsbeauftragten anlassbezogen beziehungsweise bei Ad-hoc-Meldungen gegenüber dem Vorstand vorgenommen. Über die Fortschritte bei der Achtung der Menschenrechte sowie die hierzu ergriffenen Maßnahmen berichtet die SV SparkassenVersicherung jährlich in ihrem Bericht über die Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten nach § 10 Abs. 2 Lieferkettensorg-faltspflichtengesetz. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der SV SparkassenVersicherung unter "Über uns" "Nachhaltigkeit".

Darüber hinaus wird jährlich über die SV Nachhaltigkeitsstrategie, die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele und die Ziele im Bereich Nachhaltigkeit für die Folgejahre im Nachhaltigkeitsbericht berichtet.

Die Nachhaltigkeitsberichte bis 2024 bzw. ab 2025 die Nichtfinanzielle Erklärung im Lagebricht des Geschäftsberichts SV Konzern sind zu finden auf der Internetseite der SV SparkassenVersicherung unter "Über uns", *"Geschäftsberichte".

Beschwerdemechanismus

Wo immer die SV SparkassenVersicherung im Rahmen ihrer Aktivitäten oder Geschäftsbeziehungen potenzielle oder tatsächliche Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Sorgfaltspflichten feststellt, ergreift sie geeignete Maßnahmen, um diese zu mindern und Abhilfe zu schaffen.

Um systematisch Verstößen vorzubeugen oder entgegenzuwirken, besteht für Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten und andere Geschäftspartner die Möglichkeit, wahrscheinliche oder tatsächliche Menschenrechtsverstöße oder Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Sorgfaltspflichten über ein internes Hinweisgebersystem zu melden. Dieser Meldekanal ist sowohl über das Intranet als auch öffentlich über die Internetseite der SV SparkassenVersicherung zugänglich und lässt auch anonyme Meldungen zu.

Hierdurch wird insbesondere dem obersten Gebot der Vertraulichkeit Rechnung getragen und die Anonymität gewährleistet zum Schutz für die hinweisgebende Person sowie für die Betroffenen. Die öffentliche Verfahrensordnung bietet eine faire sowie transparente Darstellung des Beschwerdeverfahrens.

Mitarbeitende haben zusätzlich die Möglichkeit, ihrem direkten Vorgesetzten, dem Konzern Compliance-Koordinator oder der Revision etwaige Verstöße zu melden.

Sofern gravierende Menschenrechtsverletzungen oder Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Sorgfaltspflichten zur Kenntnis gelangen, erfolgt eine sofortige Berichterstattung an den Vorstand.

(Stand: März 2026)

Herausgeber

SV SparkassenVersicherung
Löwentorstr. 65
70376 Stuttgart

Telefon: 0711 898 - 100
Fax: 0711 898 - 109
E-Mail-Adresse: service@sparkassenversicherung.de